



**Stellungnahme zur Betroffenheit des Biotopverbundes
durch die geplante FNP-Änderung für die
Konzentrationszonen 2 und 3 für Windenergie im
Stadtgebiet von Emmerich am Rhein**

Verfasser:

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann

**Planungsbüro *STERNA*,
Eickestall 5, 47559 Kranenburg**



Auftraggeber:

Stadt Emmerich am Rhein

**Fachbereich 5 Stadtentwicklung,
Geistmarkt 1
46446 Emmerich
Steinackerweg 82,
46446 Emmerich am Rhein**



Klein-Netterden Windpark GbR

**Steinackerweg 82,
46446 Emmerich am Rhein**

Erstellt: Januar 2016

Einleitung

Die Stadt Emmerich am Rhein umgibt von Westen über Norden bis zum Osten ein Biotopverbund, der mehrere Naturschutzgebiete miteinander verbindet (s. Anhang). Seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bestehen deshalb Vorbehalte, dass die geplanten Konzentrationsgebiete für die Windkraftnutzung 2 und 3 den Schutz- und Entwicklungszielen des Biotopverbundes entgegenstehen.

Deshalb wurde das Planungsbüro STERNA beauftragt diesen Sachverhalt zu prüfen.

Biotopverbund

Die nachstehende Charakterisierung des Biotopverbundes VB-D-4103-0008 ist dem Fachbeitrag des LANUV NRW (2015, S. 12) entnommen:

KENNUNG

VB-D-4103-0008

BEDEUTUNG FÜR DEN BIOTOPVERBUND

besondere Bedeutung

OBJEKTBEZEICHNUNG

Grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich

FLÄCHENGRÖÖE

1.655,2 ha

OBJEKTBSCHREIBUNG

Das Gebiet umfasst ausgedehnte, teilweise strukturreiche Bereiche der Rheinaue bzw. Rheinniederung im Norden, Westen und Osten von Emmerich, die noch etwa zur Hälfte als Grünland genutzt werden. Intensive Wiesennutzung (Grasäcker, Vielschnitt-Wiesen) und Ackerflächen herrschen in weiten Teilen des wenig besiedelten, relativ offenen Gebiets gegenüber traditioneller Standweide-Nutzung deutlich vor. Mehrere Gräben (u.a. ein abgeschnittener Mäanderbogen der "Wild", Netterdenscher Kanal, Löwenberger Landwehr) entwässern die Niederung, die durch (Kopf-) Baumreihen, wenige hofnahe Obstbaumwiesen, Weißdorn-Hecken und alte Einzelbäume meist nur schwach bis mäßig gut strukturiert wird. Stark beeinträchtigt wird das Gebiet durch die weiter anhaltende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, v.a. durch Zunahme der Ackernutzung und Umwandlung von Weidegrünland in Grasäcker. Die Autobahn A3 zerschneidet das Gebiet in West-Ost-Richtung.

Das Gebiet ist zusammen mit den östlich angrenzenden naturschutzwürdigen Bereichen der Hetter das bedeutendste Kulturlandschaftsgebiet mit vorherrschender Grünlandnutzung nördlich des Rheins im Kreis Kleve. Als Teil der Altstromlandschaft in der Rheinniederung stellt das Gebiet eine wertvolle Arrondierungs- und Entwicklungsfläche zu den angrenzenden NSG-würdigen Bereichen der Hetter dar. Die Kulturlandschafts-Relikte mit alten Kopfbäumen und Obstbaumwiesen bieten auch Tierarten wie dem Steinkauz wertvolle Lebensräume.

Bemerkenswerte Pflanzenarten: Ufer-Segge (*Carex riparia*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Seekanne (*Nymphoides peltata*), Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*).

Bemerkenswerte Tierarten: Steinkauz, Schwarzkehlchen, Kiebitz.

SCHUTZZIEL

Erhaltung der teilweise reich gegliederten Rheinniederungs-Landschaft im Norden und Osten von Emmerich mit wertvollen Kleingehölzen wie Hecken, (Kopf-) Baumreihen und Einzelbäumen sowie mit Gräben mit wertvoller Fließ- und Stillgewässervegetation als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Vernetzungs-, Entwicklungs- und Arrondierungsgebiet westlich des NSG Hetter-Millinger Bruch

ENTWICKLUNGSZIEL

Optimierung der teilweise grünlandgeprägten Kulturlandschaft durch Förderung extensiv genutzter, reich gegliederter Grünlandbereiche (Extensivierung der Grünlandnutzung, Anreicherung mit Obstbaumwiesen, Hecken, Baum- und Kopfbaumreihen, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland)

Eine kartografische Übersicht ist im Anhang wiedergegeben.

Stellungnahme

Die Ausweisung der Konzentrationszonen 2 und 3, in denen insgesamt vier Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden sollen, ist nicht geeignet den Biotopverbund zu unterbrechen. An zwei Stellen befinden sich bereits genehmigte WEA: Drei Anlagen stehen nördlich von Emmerich, östlich der B 220 und drei im südöstlichen Bereich des Biotopverbundes.

Die WEA haben keinen Einfluss auf die unter den Schutzziele genannten Gehölz- und Grabenstrukturen sowie den dort lebenden Tieren und Pflanzen. Die vier neu geplanten WEA verbrauchen zudem nur geringe Flächenanteile der Acker- bzw. Grünlandflächen, die nach der Eingriffs-Ausgleichsregelung außerdem zu kompensieren sind.

Von den drei am Ende der Objektbeschreibung genannten Vogelarten ist nur der Kiebitz als WEA-empfindlich eingestuft (MKULNV & LANUV 2013). Während die Auswirkungen von WEA auf den Steinkauz als neutral gewertet werden, kann das Schwarzkehlchen von Brachflächen am Mastfuß bzw. an der Zuwegung und dem Kranplatz profitieren (eig. Beob. an WEA im Raum Kevelaer). Für den Kiebitz sind dagegen CEF-Maßnahmen erforderlich, um die Population zu erhalten. Solche Maßnahmen sind auch für das Planvorhaben konzipiert und geeignet die Kiebitzpopulation in einem wichtigen Teilbereich des Biotopverbundes in einem günstigen Erhaltungszustand zu halten (Planungsbüro STERNA 2014). Angesichts der stark abnehmenden Brutbestände (z.B. Sudmann et al. 2014) sind solche Maßnahmen zum Erhalt des Kiebitzbestands landesweit essentiell.

Wie in der Artenschutzprüfung dargelegt wird (Planungsbüro STERNA 2014) unterbrechen die geplanten WEA auch keine essentiellen Flugkorridore für Gänse. Der Biotopverbund wird also auch in dieser Hinsicht nicht unterbrochen.

Die Entwicklungsziele des Biotopverbundes sind wenig präzise und in sich konfliktträchtig. So steht eine Anreicherung mit Obstbaumwiesen, Hecken, Baum- und Kopfbaumreihen dem Kiebitzschutz entgegen, da diese Art Vertikalstrukturen meidet. Die Errichtung der drei geplanten WEA steht den genannten Entwicklungszielen aber nicht entgegen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ausweisung von den Windkraftkonzentrationszonen 2 und 3 keine gravierenden Auswirkungen auf den Biotopverbund hat und sich mit den Schutz- und Entwicklungszielen vereinbaren lässt.

Literatur

LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2015): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Düsseldorf mit den Kreisen Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss und Viersen und den Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal, Anhang 2: Sachdokumente des Biotopverbundes mit besonderer Bedeutung. Recklinghausen.

MKULNV & LANUV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/20131112_nrw_leitfaden_windenergie_artenschutz.pdf

Planungsbüro STERNA (2014): Artenschutzprüfung (ASP) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur FNP-Änderung für die Konzentrationszonen 2 und 3 für Windenergie im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein. Gutachten im Auftrag der Stadt Emerich am Rhein.

Sudmann, S.R., R. Joest, B. Beckers, K. Mantel & J. Weiss (2014): Entwicklung der Kiebitzbestände *Vanellus vanellus* in Nordrhein-Westfalen von 1850 bis 2014. *Charadrius* 50: 23-31.

Dieser Bericht wurde vom Planungsbüro STERNA (STERNA) mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

STERNA übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. STERNA übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber STERNA keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Planungsbüro STERNA

Kranenburg, 20. Januar 2016



Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann



